

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-515/2/1985

Betreff: Entwurf einer Strafgesetznovelle 1985;
Stellungnahme

Bezug:

Auskünfte: Dr. Rettenbacher

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl 30213

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftsnummer anführen.

An das

Präsidium des Nationalrates

Betrifft GESETZENTWURF
 Zl. 47 -GE/19.85

Datum: 26. AUG. 1985

Verteilt 28.8.85 Kreis

1017 WIEN*Dr. Bauer*

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf einer Strafgesetznovelle 1985 übermittelt.

Anlagen

Klagenfurt, 1985-08-20

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

i.V. Dr. Unkart eh.

E.d.R.d.A.

H. Müller

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGZL. Verf-515/2/1985**Dr. Rettenbacher**
Auskünfte:**Betreff:** Entwurf einer Strafgesetznovelle 1985;
Stellungnahme

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl 30213

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.**Bezug:**

An das

Bundesministerium für Justiz

Postfach 63

1016 WIEN

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wird der Entwurf einer Strafgesetznovelle 1985, GZ.318.004/3-II-1/85, begrüßt, da zum einen die Notwendigkeit der Ergänzung des StGB im Sinne der Normierung neuer Straftatbestände im Zusammenhang mit der alle Lebensbereiche immer mehr beeinflussenden automationsunterstützenden Datenverarbeitung evident ist und zum anderen vom Standpunkt der Rechtssystematik ein Schritt zur Angleichung der Datenschutzgesetzgebung an die Systematik der Rechtsnormen betreffend den Schutz des Briefgeheimnisses und des Fernmeldegeheimnisses, nämlich verfassungsrechtliche Grundrechtschutz-, einfachgesetzliche Schutznormen-, justiz- und verwaltungsstrafrechtliche Sanktionen, gemacht wird.

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen seitens des ho. Amtes keine Bedenken, nach ho. Empfinden wäre lediglich bei der Überschrift des § 147a die grammatisch richtigere, in den Erläuterungen zur Novelle alternativ vorgeschlagene Bezeichnung "Betrügerischer Mißbrauch einer Datenverarbeitungsanlage" dem Begriff "Computerbetrug" vorzuziehen.

Klagenfurt, 1985-08-20

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

i.V. Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.

Bludal